

*Fritz Bauer*  
Beiträge zu Leben und Wirken Fritz Bauers

# Die Todesumstände von Generalstaatsanwalt Fritz Bauer (1903–1968)

von Dieter Schenk



**Dieter Schenk**, von 1963 bis 1989 als Beamter im Hessischen Landeskriminalamt sowie im Bundeskriminalamt tätig, ist Historiker und freier Publizist und seit 1998 Honorarprofessor der Universität Łódź mit einem Lehrauftrag für die Geschichte des Nationalsozialismus. Schenk ist Träger des Fritz-Bauer-Preises der Humanistischen Union. *Zahlreiche Publikationen:* Krakauer Burg. Die Machtzentrale des Generalgouverneurs Hans Frank 1939–1945, Berlin 2010; BKA. Polizeihilfe für Folterregime, mit einem Vorwort von AI-Generalsekretärin Barbara Lochbihler, Bonn 2008; Der Lemberger Professorenmord und der Holocaust in Ostgalizien, Bonn 2007; Hans Frank. Hitlers Kronjurist und Generalgouverneur, Frankfurt am Main 2006; Auf dem rechten Auge blind. Die braunen Wurzeln des BKA, mit einem Vorwort von Michel Friedman, Köln 2001.

Foto: Pawel Zarychta, 2011

Überraschend wurde Fritz Bauer am 1. Juli 1968 im Alter von fast 65 Jahren tot in seiner Wohnung in der Feldbergstraße 48 in Frankfurt am Main aufgefunden. Poli-

zeiliche und gerichtsmedizinische Untersuchungen wurden zwar vorgenommen, die Ursachen beziehungsweise die Umstände, die zum Tod dieses mutigen und engagierten Juristen führten, geben bis heute Anlass zu Vermutungen und Gerüchten – vom Suizid bis zum Fremdverschulden.

Fritz Bauer lebte in Frankfurt das Dasein eines Single. Eine Nachbarin ging für ihn einkaufen, er hatte eine Haushälterin (»Zugehfrau«), und wenn er nach Dienstschluss nicht gerade an einem Manuskript arbeitete oder Fachpublikationen studierte, widmete er sich Literatur, Theater und Kunst. Der Intellektuelle Fritz Bauer war auch viel unterwegs, hielt Vorträge, nahm an Diskussionen teil, mischte sich streitbar in Debatten ein, besuchte Freundinnen und Freunde.<sup>1</sup>

## Verlauf des Abends vor Bauers Ableben

Der 29. Juni 1968, ein Samstag, war ein warmer Sommerabend. Fritz Bauer saß mit der Nachbarin Lucie Sch., die ein Stockwerk über ihm wohnte und schon öfter seine Gesprächspartnerin gewesen war, auf seinem Balkon in der zweiten Etage des Mietwohnblocks aus den 1950er Jahren. Frau Sch. sagte später aus, dass Bauer guter Laune war (»aufgeräumt und heiter«).<sup>2</sup> Ihr Besuch

1 Irmtrud Wojak, *Fritz Bauer 1903–1968. Eine Biographie*, München 2009, S. 437.

2 Aktenvermerk Oberstaatsanwalt (OStA) Krüger, Generalstaatsanwaltschaft (GStA) Frankfurt/M., 26.7.1968, S. 1–2. Die nachfolgend zitierten Quellen (Aktenvermerk OStA Krüger, Gutachten Gerchow u.a.) allesamt Archiv Schenk.

bei ihm lag zwischen 22.00 und 00.30 Uhr. Bauer bot Kekse an und ein Glas Cognac. Da sein Vorrat an Gebäck aufgebraucht war, bat er Frau Sch., ihm in der kommenden Woche welches zu besorgen. Über persönliche Dinge wurde nicht viel gesprochen. Er erwähnte seine Schwester und beiläufig, dass er schlecht schlafen könne, er schlafe des Öfteren nur mit »Chemie«. Gesprächsthema seien auch die Studentenunruhen gewesen und dass er sich hinsichtlich der weiteren politischen Entwicklung Sorge. Gegen 23 Uhr rief ein Bekannter aus München an, mit dem er über ein Theaterstück gesprochen habe. Gegen Mitternacht machte er in der Küche zwei Würstchen heiß und servierte sie auf dem Balkon, wobei ihm das Senfglas zu Boden fiel und er sich unter heiteren Worten bemühte, die Spuren vom Teppich zu entfernen. Frau Sch. betonte, ihr Gesprächspartner habe in keiner Weise mutlos oder niedergedrückt gewirkt, was auf Freitodsabsichten hätte hindeuten können.

### Auffinden des toten Generalstaatsanwalts

Seinen letzten Vortrag hielt Fritz Bauer am 28. Juni 1968, einem Freitag, in Karlsruhe und saß noch bis weit nach Mitternacht mit den Veranstaltern und Diskussionsteilnehmern zusammen.<sup>3</sup> Er übernachtete im »Schloss-Hotel«, von dort war er im Laufe des nächsten Vormittags abgereist.<sup>4</sup>

Am 29. Juni wurde er in den Nachmittagsstunden gesehen, als er das Haus betrat.<sup>5</sup> Hausbewohner hatten dann bemerkt, dass in der Nacht von Sonntag (30. Juni) auf Montag (1. Juli) das Licht im Badezimmer brannte und Bauer auf Klingeln nicht öffnete. Sie verständigten telefonisch die Generalstaatsanwaltschaft. Ein Hausbewohner sprach vom »häufigen Besuch dunkler Elemente« und empfahl, »die Polizei nicht einzuschalten«.<sup>6</sup>

Während sich Oberstaatsanwalt Ulrich Krüger, Bauers ständiger Vertreter im Amt, zusammen mit dem Hausmeister vergeblich bemühte, die Wohnungstür zu öffnen, und sodann versuchte, die Haushälterin Luise L. zu erreichen, die einen Schlüssel besaß, war diese bereits unterwegs und traf gegen 13 Uhr ein. Sie sah, als sie die Wohnung betrat, dass der Generalstaatsanwalt tot in der Badewanne lag.<sup>7</sup>

3 Wojak, *Fritz Bauer*, S. 453.

4 Aktenvermerk OStA Krüger, GStA Frankfurt/M., o.D., S. 1.

5 Gutachten Gerchow, 24.1.1969.

6 Aktenvermerk OStA Krüger, GStA Frankfurt/M., o.D., S. 1.

7 Aktenvermerk OStA Krüger, GStA Frankfurt/M., o.D., S. 1, 2.

### Feststellungen der Mordkommission Frankfurt am Main

Nach dem Tatortbefundbericht<sup>8</sup> wurden die Ermittlungen vor Ort von dem langjährigen, erfahrenen Leiter der Frankfurter Mordkommission, Kriminalbezirkskommissar Galli, geleitet. Als Frau L. die Wohnungstür öffnete, fiel ihr Blick durch die halb geöffnete Badezimmertür auf die Leiche im Wasser. Daraufhin verschloss sie die Wohnungstür sofort von außen; am Fundort wurde somit nichts verändert. Der Polizeiarzt Dr. Reinhartz stellte eine nicht aufgeklärte Todesursache fest. Die Kriminalisten untersuchten die Leiche, das Badezimmer und die Wohnung und fanden keine Auffälligkeiten. Es müsse angenommen werden, dass der Tod am Samstagabend oder in der Nacht zum Sonntag eingetreten sei. Der Bericht der Kriminalpolizei führt aus, dass kein Abschiedsbrief gefunden wurde. Die Kriminalisten kamen zu der Bewertung:

- › Für einen Selbstmord liegen keine Anhaltspunkte vor.
- › Die Besichtigung der Leiche und der Örtlichkeiten lassen der Vermutung Raum, dass ein Tod aus natürlicher Ursache, Herz- und Kreislaufversagen, vorliegen dürfte.
- › Anhaltspunkte für eine andere Todesart, eventuell eines Verbrechens, liegen nicht vor.

Die Haushälterin gab gegenüber den Beamten an, dass sie seit elf Jahren bei Fritz Bauer tätig sei und dass dieser vermutlich stark herzkrank und sehr nervös gewesen sei. Er habe immer etwas dagegen eingenommen.

Der Bericht der Kriminalpolizei enthielt die Feststellung: »Oberstaatsanwalt Krüger ordnete vorsorglich eine Leichenöffnung an, die durch den örtlich zuständigen Staatsanwalt beantragt werden müsste.«<sup>9</sup> Für eine »Anordnung« war der Oberstaatsanwalt als Angehöriger der Generalstaatsanwaltschaft beim Oberlandesgericht weder örtlich noch sachlich zuständig. In der Tat machte Krüger jedoch auf die Notwendigkeit einer Obduktion aufmerksam und betonte gegenüber dem Mordkommissionsleiter Galli, dass ihm »unter allen Umständen an einer Obduktion gelegen sei, um allen späteren Redereien rechtzeitig vorbeugen zu können«. Galli möge das in dem Vorgang vermerken und sicherstellen, dass bei der Staatsanwaltschaft darauf geachtet werde.<sup>10</sup>

In den amtlichen »Richtlinien für das Strafverfahren« heißt es, dass »die Staatsanwaltschaft prüft, ob eine Leichenöffnung erforderlich ist, wenn Anhaltspunkte dafür vorhanden sind, ob jemand eines nicht natürlichen Todes gestorben ist. Lässt sich [...] bei der Leichenschau eine Straftat nicht ausschließen oder ist damit zu rechnen,

8 Tatortbefundbericht Kripo Frankfurt/M., 1. K., 1.7.1968.

9 Ebd.

10 Aktenvermerk OStA Krüger, GStA Frankfurt/M., o.D., S. 3, 7.

dass die Feststellungen später angezweifelt werden, so veranlasst der Staatsanwaltschaft grundsätzlich die Leichenöffnung.«<sup>11</sup> In der Strafprozessordnung ist dies in den §§ 87 ff. geregelt. Eine richterliche Leichenschau fand nicht statt, wohl hielten sich die Staatsanwälte Wolfgang Uchmann und Gerhard Zack vorübergehend in der Wohnung und am Fundort der Leiche auf.<sup>12</sup>

Es ist davon auszugehen, dass damals die Frage einer Obduktion bei der zuständigen Frankfurter Staatsanwaltschaft beim Landgericht erörtert worden ist. Nachweislich hat sie die gerichtliche Leichenöffnung nicht angeordnet und sogar die Leiche zur Feuerbestattung freigegeben, woran sich Prof. Dr. Joachim Gerchow erinnerte.<sup>13</sup> Eine Akte darüber existierte (im Jahre 2003) nicht mehr, wie damals eine Nachfrage durch den Verfasser ergab (Auskunft durch LOStA Hubert Harth, Leiter der StA b. LG Frankfurt am Main). Ob Ärzte, die den Verstorbenen behandelten, zu Rate gezogen wurden, ist gleichfalls unbekannt. Deshalb ist die Entscheidung, keine gerichtlich angeordnete Leichenöffnung nach der Strafprozessordnung zu veranlassen (an der zwei Obduzenten und ein Richter teilnehmen), nicht mehr eindeutig nachvollziehbar. Vermutlich basiert sie auf dem Bericht der Kriminalpolizei, der zur Annahme eines natürlichen Todes tendierte.

Die Entscheidungsfindung der Frankfurter Staatsanwaltschaft wurde jedoch durch den Ablauf der Ereignisse überholt, weil sich in dieser Phase abzeichnete, dass der Frankfurter Gerichtsmediziner Gerchow eine sogenannte Verwaltungssektion beabsichtigte und bei den Angehörigen eine Genehmigung einholen ließ, die alsbald über den Testamentvollstrecker erteilt worden war. Fritz Bauer hatte testamentarisch verfügt, dass seine Leiche eingäschert werden soll.<sup>14</sup> Das ist nach den Bestimmungen über Feuerbestattungen bei einer unklaren Todesursache nur nach einer vorausgegangenen Verwaltungssektion möglich (§ 3 Gesetz über die Feuerbestattung). Aus dem Protokoll von Oberstaatsanwalt Krüger ergibt sich, dass Oberstaatsanwalt Wentzke und Staatsanwalt Uchmann (Staatsanwaltschaft beim Landgericht Frankfurt am Main) mit Gerchow in Verbindung standen, folglich über die Entwicklung informiert waren.<sup>15</sup>

Eine Obduktion fand also statt, allerdings auf einer anderen Rechtsgrundlage. Die darüber entstandene Diskussion ist im Grunde

obsolet, denn der Obduzent wäre so oder so Prof. Joachim Gerchow gewesen, der als Gerichtsmediziner im Rhein-Main-Gebiet einen überragend guten Ruf genoss. Da spielte es kaum eine Rolle, ob noch ein zweiter Arzt und ein Richter teilgenommen hätten oder nicht.

Nach eigenem Bekunden handelte Gerchow eigenständig und auf eigene Kosten und führte am 3. Juli 1968 eine Verwaltungssektion durch.<sup>16</sup> Auch sie wird nach allen Regeln der gerichtsmedizinischen Kunst wie eine gerichtliche Obduktion vorgenommen, unterscheidet sich aber von ihr – wie schon erwähnt – dadurch, dass sie ein Gerichtsmediziner allein vollzieht.

Das Sektionsprotokoll galt wegen eines Dachstuhlbrandes im Gerichtsmedizinischen Institut der Goethe-Universität Frankfurt am Main bis September 2003 als verschollen, wurde aber dann doch gefunden und von Gerchow dem Verfasser am 28. September 2003 zur Verfügung gestellt.<sup>17</sup> Im Anschluss an die Leichenöffnung ließ Gerchow auf Bitten von Kultusminister Ernst Schütte und der bekannten Juristin Ilse Staff, die beide mit Fritz Bauer befreundet waren, durch einen Präparator seines Instituts eine Totenmaske anfertigen.<sup>18</sup>

## Gerichtsmedizinische Erkenntnisse

Am 24. Januar 1969 erstellte Gerchow ein abschließendes Gutachten, das auch von Dr. Raudonat unterschrieben wurde, der für die chemisch-toxikologischen Untersuchungen verantwortlich zeichnete.<sup>19</sup> Das Gutachten wurde an den Ersten Staatsanwalt der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main, Horst Kuhn, übersandt (»Sektions-Staatsanwalt« genannt). Kuhn leitete das Gutachten »gemäß Rücksprache« am 6. Februar 1969 an Oberstaatsanwalt Krüger weiter. Bei einem Gespräch mit dem Verfasser am 9. März 2003 konnte sich Gerchow nicht erinnern, warum er das Gutachten mit dieser zeitlichen Verzögerung vorlegte. Aufzeichnungen über Telefonate mit der Staatsanwaltschaft besaß er nicht mehr, wie er betonte.

In dem Gutachten wurden als wesentliche Befunde herausgestellt, dass Bauer fünf Tabletten Veronal eingenommen und dass er im Blut 1,0 bis 1,1 Promille Alkohol hatte. Außerdem war er

11 Ziff. 33, Richtlinien für das Strafverfahren i.d.F. 1.1.2008.

12 Aktenvermerk OStA Krüger, GStA Frankfurt/M., o.D., S. 4.

13 Mitteilung Prof. Gerchow an den Verfasser, 26.3.2003.

14 In Bauers Testament vom 31.12.1967 heißt es: »Ich wünsche ohne jede Feierlichkeit verbrannt zu werden. Die Asche soll nicht beigesetzt werden.« Bauer wurde in Frankfurt am Main eingäschert, seine Urne am 20.8.1968 nach Göteborg (Schweden) versandt (Einäscherungsbuch von 1968) und (vermutlich) im Grab seiner Eltern auf dem jüdischen Friedhof in Göteborg beigesetzt. [Anm. d. Red.]

15 Aktenvermerk OStA Krüger, GStA Frankfurt/M., o.D., S. 6, 8, 10, 16, 17, 19.

16 Mitteilung Prof. Gerchow an den Verfasser, 26.3.2003.

17 Sektionsprotokoll, Institut für gerichtliche und soziale Medizin, 3.7.1968, Sektions-Nr. 431/68.

18 Mitteilung Prof. Gerchow an den Verfasser, 9.3.2003.

19 Abschließendes Gutachten Prof. Gerchow über das Ergebnis der Obduktion und weiterer Untersuchungen, 24.1.1969, Sektions-Nr. 431/68; Untersuchungsauftrag 0317 chemische Untersuchung, Sektions-Nr. 431/68; Untersuchungsauftrag 0346 Blutalkoholbestimmung, Sektions-Nr. 431/68; Bericht Dr. Raudonat über Untersuchung von Mageninhalt u. Blut, 25.7.1968.



Aufnahmen während der Dreharbeiten zur TV-Dokumentation  
HEUTE ABEND KELLERKLUB: FRITZ BAUER, Hessischer Rundfunk, 1964.

ernsthaft an einer schweren Bronchitis erkrankt und litt ferner an einer Verkalkung der Herzkranzgefäße. Im Einzelnen wurde hierzu erläutert:

Es gibt keine Anhaltspunkte für Tod durch Ertrinken oder finales Ertrinken und gleichfalls keine für äußere Gewaltanwendung. Da nicht bekannt ist, wie lange der Todesablauf gedauert hat, könne die Alkoholkonzentration, die zum Todeszeitpunkt vorlag, noch höher gewesen und eine kombinierte Wirkung mit dem Medikament Veronal eingegangen sein. Schließlich spiele der hohe Zigarettenkonsum eine Rolle. Verschiedene Faktoren dürften nach Gerchow nicht einfach addiert werden, hätten aber in ihrer Gesamtheit eine ungünstige Wirkung entfaltet.

Wenn man diese Feststellungen abwäge, blieben zweifellos manche Fragen offen. Es bestehe kein Zweifel, so Gerchow, dass eine Überdosis Revonal – ein Schlafmittel – eingenommen worden sei. Es könne begründet vermutet werden, dass dies zumindest als ein wesentlicher Teilfaktor für das tödliche Geschehen aufgefasst werden müsse. Gerchow leitet hiervon die Vermutung ab, dass die fünf Tabletten in suizidaler Absicht verabfolgt wurden.

Die übrigen Befunde schlossen jedoch unter Berücksichtigung der Lebensgewohnheiten von Fritz Bauer nicht mit erforderlicher Sicherheit aus, dass es sich auch um einen Unglücksfall gehandelt haben könnte. Diese Möglichkeit werde dadurch nahegelegt, dass verschiedene innere und äußere Faktoren zusammengekommen sind, die für sich allein betrachtet keine wesentliche Bedeutung haben dürften, in ihrer Gesamtheit aber eine Wirkung entfaltet haben könnten, die nicht beabsichtigt war beziehungsweise nicht willentlich herbeigeführt worden ist.

Gegenüber dem Verfasser erklärte Gerchow, dass Veronal später wegen der Missbrauchsgefahr vom Markt genommen wurde.<sup>20</sup> Es sei das klassische Mittel gewesen, um abzuschalten, sich »zu« zu machen. Durch Wechselwirkung mit Alkohol würde die Wirkung erhöht. Die tödliche Dosis von Veronal sei nicht bekannt gewesen. Auf Rückfrage stimmte Gerchow zu, dass bei Freitodabsicht die Dosis eingenommener Tabletten mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit höher als fünf Tabletten gewesen wäre, er sprach von »bis zu 50 Tabletten«. Er hielt es auch für möglich, dass Bauer durch Gewöhnung an das Medikament die Einnahmedosis erhöht hatte, »einfach um abzuschalten«. Rückblickend auf sein Gutachten merkte er an, er hätte eine Vergiftung in suizidaler Absicht nicht mit letzter Sicherheit ausschließen können.<sup>21</sup>

20 Mitteilung Prof. Gerchow an den Verfasser, 26.3.2003.

21 Siehe Ruth H. Anders, »Veronal. Die Geschichte eines Schlafmittels«, in: *Pharmazeutische Zeitung online*, 47/2003.

## »Dunkle Elemente«

»Dunkle Elemente«, von denen ein Hausbewohner im Rentenalter erzählte, der als übereifrig und sehr gealtert beschrieben wurde,<sup>22</sup> bedeuten nichts, die Aussage ist dubios und vor allem: Fritz Bauer wurde nach dem Obduktionsergebnis und den Untersuchungen der kriminalpolizeilichen Mordkommission nicht etwa Opfer eines Verbrechens. Wer ihn besuchte, ging niemanden etwas an. Vielmehr hat die Staatsanwaltschaft richtig entschieden, ohne Verdacht nicht in seinem Privatleben zu forschen, das bedeutet ex post kein Defizit, sondern diene dem Schutz der Privatsphäre.

Zwar erhielt der Generalstaatsanwalt besonders während des Frankfurter Auschwitz-Prozesses anonyme Post. Es liegt zum Beispiel eine Postkarte vor, auf der er als »Feind Deutschlands« und »Handlanger von Juda« diffamiert wurde; es folgte die Drohung, dass »die Zeit für eine Antwort auf dieses Teufelswerk komme«.<sup>23</sup> Der Herausgeber der *Deutschen National Zeitung* und Bundesvorsitzende der von ihm gegründeten rechtsextremen Deutschen Volksunion (DVU), Gerhard Frey, veröffentlichte regelmäßig Pamphlete gegen Bauer. Ja, es wurden sogar zwei Personen zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt, die einen Mordanschlag auf Willy Brandt, Fritz Bauer und Günter Grass sowie einen Sprengstoffanschlag auf die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg geplant haben sollen.<sup>24</sup> Fest steht, dass Fritz Bauer politische Gegner und rechtsextrem eingestellte Feinde hatte. Das alles kann aber nicht in einen Zusammenhang mit seinem Tod gebracht werden. Die immer mal wieder kolportierte Behauptung, er sei ermordet worden, entbehrt nach der Beweislage jeglicher Grundlage.

## Zusammenfassung

Erfahrene Kriminalisten schlossen aufgrund des Tatortbefundes den Verdacht eines Fremdverschuldens wie auch Suizid aus. Mit dem Obduktionsergebnis entfielen weitere Ermittlungen, die die Staatsanwaltschaft nach § 160 und § 163 Strafprozessordnung nicht anordnen durfte, selbst wenn das Ergebnis der Leichenöffnung eindeutig auf Freitod gelaute hätte. Ausschlaggebend ist, dass kein Verdacht einer Straftat vorlag. Sich selbst das Leben zu nehmen ist nicht mit Strafe bedroht. Bauer war, wie die Nachbarin Lucie Sch. bezeugte, im Vollbesitz seiner geistigen Kräfte. Anhaltspunkte für strafbare Gehilfen bei einem Suizid oder gar Beibringen des Medikaments unter Zwang lagen nicht vor.

22 Aktenvermerk OStA Krüger, GStA Frankfurt/M., o.D., S. 1.

23 Personalakten Fritz Bauer, Fritz Bauer Institut.

24 *Der Spiegel*, Nr. 47 vom 14.11.1966 u. *Frankfurter Rundschau*, 15.11.1966.

Aus Gründen, die nicht mehr feststellbar sind, hat die Staatsanwaltschaft beim Landgericht Frankfurt keine gerichtliche Obduktion beantragt. Gleichwohl fand mit ihrem Wissen und offensichtlich auch Wollen eine Verwaltungssektion statt, die sich im Resultat nicht von einer gerichtlichen Obduktion unterscheidet.

In seinem abschließenden Gutachten vom Januar 1969 stellt Gerchow folgende Sätze an den Anfang seiner Beurteilung: »Die Beurteilung der Todesursache des Generalstaatsanwaltes Herrn Dr. Fritz Bauer ist schwieriger als zunächst vermutet werden konnte. Nach dem Obduktionsbefund mit den deutlichen Tablettenresten im Magen und einem den Tod nicht ausreichend erklärenden schicksalhaft organischen Krankheitsbefund musste an eine Tablettenvergiftung gedacht werden. Inzwischen sind alle Befunde zusammengetragen worden, die schliesslich in ihrer Gesamtheit – um das Ergebnis vorwegzunehmen – die Möglichkeit eines Unglücksfalles nicht ausschliessen.«

Mit dieser einleitenden Aussage verleiht der Gerichtsmediziner der Unfallthese Gewicht, kommt aber schließlich – mit der gebotenen Vorsicht des Sachverständigen – zu dem Ergebnis, dass bei der Verabfolgung einer Überdosis von Veronal eine suizidale Absicht vermutet werden könne und dass man andererseits einen Unglücksfall nicht mit der erforderlichen Sicherheit ausschließen könne. Allerdings wäre aus Gerchows Erfahrung bei Freitodabsicht die Überdosis wahrscheinlich höher als fünf Tabletten Veronal gewesen. Man könne ferner nicht ausschließen, dass Fritz Bauer »möglicherweise in hohem Maße an derartige Mittel gewöhnt war«.<sup>25</sup>

Das Verhältnis von Fritz Bauer zu Frau Sch. stellt sich als von rein nachbarschaftlicher Natur dar. Es gibt keinerlei Anzeichen dafür, dass Bauer an diesem Abend gegenüber Frau Sch. einen psychischen Zustand verschleierte, um nicht erkennen zu lassen, dass er alsbald aus dem Leben scheiden wolle. Ganz banale Überlegungen sprechen gegen Suizid, denn wer sich in den nächsten Stunden umbringen will, bestellt mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht bei der Nachbarin den Einkauf von Keksen.

Hingegen sind Bauers in die Zukunft gerichtete Handlungen von Bedeutung, wie die Verabredung eines zeitnahen Besprechungstermins bei der Humanistischen Union und die Beantragung der Verlängerung seiner Amtszeit um drei Jahre im Einvernehmen mit der Hessischen Landesregierung. In Briefen an Thomas Harlan betonte Bauer nachdrücklich, er wolle unbedingt in Frankfurt am Main bis 1971 weitermachen.<sup>26</sup>

Der Generalstaatsanwalt konnte die gesundheitlichen Risiken nicht einschätzen, die in ihrer Summe sein Leben bereits erheblich

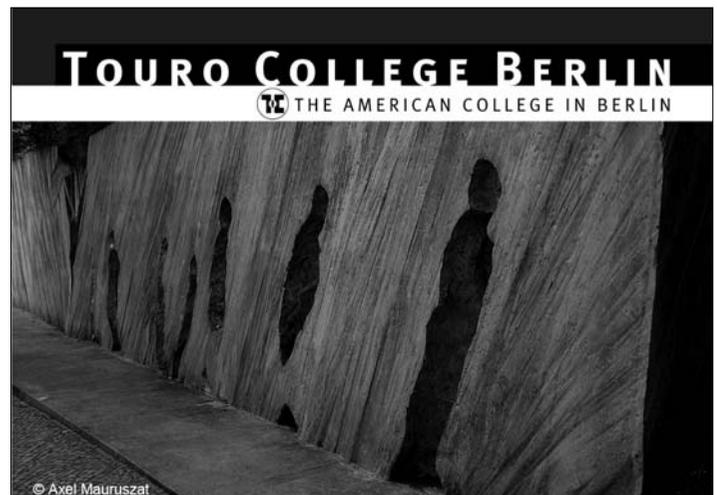
25 Abschließendes Gutachten Prof. Gerchow, 24.1.1969.

26 Briefe Fritz Bauers an Thomas Harlan (Kopien von Bauers Briefen im Archiv des Fritz Bauer Instituts).

bedrohten. Mit fünf Veronal Freitod zu begehen wäre aus seiner Sicht eine sehr unsichere Menge gewesen. Die Kasuistik in Freitodfällen verweist auf eine hohe Dosis (»Überdosis«).

Fritz Bauer war weder amtsmüde, noch hatte er resigniert. Er wollte, wie Irmtrud Wojak feststellt, ein besseres, humanes Recht schaffen und sei in diesem Bemühen nicht zu bezwingen gewesen. Zwar schätzte er seine Umwelt häufig negativ ein, äußerte Zweifel an der Fähigkeit der Deutschen, die Fakten ihrer Gegenwart zur Kenntnis zu nehmen und rational zu verarbeiten. Doch schein die eher negative Grundstimmung sogar die Quelle seines Tatendrangs gewesen zu sein. Aus ihr schöpfte er seine »sachliche Leidenschaft« bis zu einer Intensität, die schließlich seine physischen Lebenskräfte aufzeherte.<sup>27</sup>

27 Wojak, *Fritz Bauer*, S. 437.



**TOURO COLLEGE BERLIN**  
THE AMERICAN COLLEGE IN BERLIN

© Axel Mauruszat

**Master in „Holocaust Communication and Tolerance“**

Der Studiengang ist in der Kombination seines Studienaufbaus mit den Schwerpunkten Holocaust Studies, Kommunikation über den Holocaust, Jüdische Studien und Toleranz einzigartig in Deutschland.

Ziel des Studiums soll die Vertiefung von geschichtswissenschaftlichen Kenntnissen und von Vermittlungskompetenzen sein. Mögliche Berufsfelder liegen im Bereich der Zeitgeschichte, z.B. die Aufbereitung und Vermittlung entsprechender Themen und Forschungsergebnisse in Ausstellungen und Museen, Verlags- und Pressewesen, Erwachsenenbildung sowie Gedenkstättenpädagogik.

**Jetzt bewerben—Studienbeginn zum Wintersemester 2012**

Touro College Berlin | Am Rupenhorn 5 | 14055 Berlin | 030 300 686-0 | info@touroberlin.de